

Antrag zur Geltendmachung teilweise Umwandlung der Jahressonderzahlung nach § 29a TVöD - Tauschtage-



Teile der Jahressonderzahlung können in bis zu drei zusätzlichen freien Tagen (sog. Tauschtage) unter Fortzahlung des Entgelts umgewandelt werden (vgl. § 29a Abs. 1 TVöD). Umgewandelt werden stets ganze Tage.

Der Antrag zur Geltendmachung im Folgejahr ist schriftlich bis zum **01.09.** des laufenden Kalenderjahres zu stellen. Wird der Antrag nicht fristgemäß gestellt, können keine Tauschtage im Folgejahr in Anspruch genommen werden. Es ist möglich, dass vor erfolgter Durchführung der Umwandlung der Antrag angepasst oder auch vollständig zurückgenommen wird. Änderungswünsche müssen vor dem 01.09. im Jahr der Antragstellung bei der zuständigen Personalsachbearbeitung eingehen.

Die individuelle Arbeitszeit an den Tagen ist unerheblich. Tauschtage werden in der Abrechnung wie Erholungsurlaub behandelt.

Name, Vorname

Einsatzbereich (KuFZ/ Zentrale)

hiermit beantrage ich Tage (**Maximal 3 Tage pro Jahr möglich**)
Anzahl Tage

Datum, Unterschrift

Name, Vorname
vorgesetzte Person

Datum, Unterschrift
vorgesetzte Person

weitere Dienstweg:

Ablage bei vorgesetzter Person (Kopie)

Aushändigung an antragstellende Person (Kopie)

Original an das Referat Personal